



Kinderschutzkonzept

Waldorfkindergarten Langen

31.08.2024



Inhalt

Einleitung.....	3
Selbstverpflichtungserklärung.....	4
1. Risikoanalyse	5
2. Strukturelle Maßnahmen	5
2.1 Personalauswahl.....	5
2.2 Personalentwicklung	6
3. Organisation	8
3.1 Unser Leitbild.....	8
3.2 Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung.....	8
3.3 Umgang mit Beschwerden	9
4. Kindeswohlgefährdung.....	9
4.1 Drei Formen der Kindeswohlgefährdung	9
4.2 Verfahrensschritte bei möglicher Kindeswohlgefährdung.....	10
5. Eltern	12
5.1 Gruppeninterne Zusammenarbeit	12
5.2 Gruppenübergreifende Zusammenarbeit	12
6. Kinder	13



7. Kommunikation und Umgang der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit Kindern	14
7.1 Verhaltenskodex.....	14
7.2 Umgang mit Nähe und Distanz.....	16
7.3 Sexualpädagogisches Konzept.....	17
8. Soziales Klima und Miteinander der Erwachsenen	18
8.1 Verhaltenskodex.....	18
8.2 Soziale Stärken	18
8.3 Soziales Klima und Miteinander	19
9. Kommunikation/Medien/Datenschutz.....	20
10. Raumkonzept.....	21
11. Die Verhaltensampel	22
12. Weitere Verhaltensregeln	26
Arbeiten am Kinderschutzkonzept	27

Einleitung

Als Waldorfkindergarten Langen haben wir unter anderem den Auftrag Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Wir sind uns der hohen Verantwortung bewusst und nehmen den Auftrag zum Schutz des Kindes sehr ernst.

Unseren Waldorfkindergarten verstehen wir als einen Schutzraum, in dem alle Kinder bestmöglich vor jeder Form von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt geschützt werden.



Selbstverpflichtungserklärung



Selbstverpflichtungserklärung

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Waldorfkindergartens in Langen

Die Arbeit mit Kindern lebt durch eine vertrauensvolle Beziehung. Die Kinder sollen in unserer Einrichtung Sicherheit erfahren. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein und befähigt sie eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln. Hierzu schaffen wir ein Umfeld, das frei ist von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Insbesondere nehme ich die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich bringe den Kindern Wertschätzung, Vertrauen und Verlässlichkeit entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern verlässlich und durchschaubar und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll und transparent zusammen.
- Ich verzichte gegenüber Kindern, Kolleginnen und Kollegen, sowie gegenüber Eltern auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, in der die Beteiligten wieder respektvoll aufeinander zugehen können.
- Ich spreche Situationen an, die mit dieser Selbstverpflichtungserklärung nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Einrichtung zu schaffen und zu erhalten.
- Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich pflege bewusst einen professionellen Kontakt zu den betreuten Kindern und ihren Familien.
- Ich übernehme bei Familien, deren Kinder in unserer Einrichtung betreut werden, keine Babysitterdienste.
- Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht die päd. Leitung und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII und §47 SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Datum/ Unterschrift des Mitarbeitenden

1. Risikoanalyse

Das Kollegium des Waldorfkindergartens in Langen hat gemeinsam eine Risikoanalyse erarbeitet, in der für Kinder potenziell gefährliche Situationen und Orte aufgeführt und beleuchtet wurden. Darüber hinaus wurde festgelegt, was in der pädagogischen Arbeit eine Grenzverletzung darstellt und was ein Übergriff bedeutet. Die Durchführung der Risikoanalyse ging der Erarbeitung unseres Kinderschutzkonzepts voran und diente dazu, einrichtungsspezifische Gefährdungssituationen zu erkennen, diese zu benennen und eingrenzen zu können. Wenn wir Unsicherheiten und Risiken gemeinsam erkennen, können die Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Rahmen unseres Kinderschutzkonzeptes gelingen. Zusätzlich verstehen wir die Risikoanalyse als ständigen Prozess der Selbstevaluation unserer Einrichtung. Festgelegte Erkenntnisse sowie die Umsetzung neuer Standards gilt es in regelmäßigen Abständen immer wieder neu zu überprüfen, um eine Nachhaltigkeit zu gewährleisten und um die Sichtweisen von neuen Mitarbeitenden in den Dialog zu integrieren. Bei der Auseinandersetzung mit möglichen Gefährdungssituationen galt es für uns, alle Perspektiven zu berücksichtigen. Unsere Risikoanalyse wurde wiederholt von allen Seiten beleuchtet. Das hat uns dabei geholfen alle Blickwinkel betrachten zu können.

2. Strukturelle Maßnahmen

2.1 Personalauswahl

Das Kollegium und der Vorstand stellt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter*innen sowohl eine fachliche als auch persönliche Eignung vorliegt (bevorzugt sollte die Person eine Waldorfausbildung haben). Nach Sichtung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, einem lückenlosen Lebenslauf und einer daraus hervorgehenden Eignung laden wir die Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein. Bereits im ersten Gespräch wird auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hingewiesen und unser Verhaltenskodex vorgestellt. Wir laden die Bewerber*Innen vor Einstellung zu zwei

Hospitationstagen ein, damit in jeder Gruppe hospitiert werden kann. Von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Praktikantinnen und Praktikanten ab 16 Jahre, die mind. 3 Monate praktizieren) wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert, welches alle fünf Jahre neu vorgelegt werden muss. Des Weiteren unterschreiben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten, die in unserer Einrichtung tätig sind, eine Selbstverpflichtungserklärung (s. S.4 des Kinderschutzkonzepts). Diese beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. In den Einarbeitungsgesprächen innerhalb der Probezeit von 6 Monaten finden u.a. die Auseinandersetzungen mit den Themen Fehlverhalten, Macht und Missbrauch statt. Bereits nach drei Monaten findet ein Gespräch (Reflexionsgespräche) im Rahmen einer Teamsitzung mit der neuen Mitarbeiterin, dem neuen Mitarbeiter statt.

2.2 Personalentwicklung

Mit Hilfe der Personalentwicklung sollen die Qualitätssicherung, persönliche Ziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden. Wir sind ein buntes Team, eine Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Charakteren, Temperamenten, Qualifikationen und Aufgaben, mit dem gemeinsamen Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.

Wir führen regelmäßig Personalgespräche mit Zielvereinbarungen. In den jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen wird eine individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention und Intervention bei Macht und Missbrauch geführt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung werden auch regelmäßig sicherheitstechnisch belehrt. Notruf, Rettungswege sind markiert und bekannt. Erste-Hilfe-Ausbildung für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ist gewährleistet. Neben den sicherheitstechnischen Fortbildungen des Personals ist es verpflichtend, dass alle Mitarbeiter regelmäßig an Schulungen zum Thema Kinderschutz teilnehmen. In Ergänzung finden im Rahmen eines Gesamtelternabends jährlich Vorträge aus unterschiedlichen Themenbereichen vom Kinderschutzbund in unserer Einrichtung statt, z.B. zum Thema Sexualpädagogik. Das Kollegium nimmt einzeln an BEP-Schulungen zu unterschiedlichen Themen teil

und für das Gesamtkollegium werden regelmäßig dreitägige BEP-Schulungen in der Einrichtung abgehalten. Obendrein findet 1 x jährlich eine BEP-Schulung statt, die von einer Fachberatung der Waldorfvereinigung geführt wird, sich nach den individuellen Bedürfnissen der Einrichtung richtet und dem gesamten Kollegium und dem Vorstand die Teilnahme ermöglicht.

In unserer Einrichtung reflektieren wir immer wieder gemeinsam unser Denken und Handeln. In der Phase der Einarbeitung wird der neue Mitarbeiter*in seinem/ihrem pädagogischen Alltag auch gemeinsam im Kollegium reflektiert. Es werden sowohl eigenständige Arbeit als auch die allgemeinen Abläufe besprochen und hinterfragt. Das Team der Gruppen trifft sich regelmäßig einmal in der Woche um die bisherige pädagogische Arbeit, Umgang mit den Kindern zu reflektieren. In der Besprechung wird auch eigenes Handeln reflektiert und Feedback vom Kollegium erwartet. Außerdem trifft sich das gesamte Team regelmäßig zur Konferenz. Im Rahmen der Konferenz werden nicht nur die wichtigsten Informationen übermittelt, sondern besteht die Möglichkeit eigene Bedenken, neue Ideen, Verbesserungsvorschläge zu thematisieren. Nach Bedarf ist es jederzeit möglich eine kollegiale Beratung zu nutzen. Feedbackgespräche im Groß-Team sind ein fester Bestandteil der wöchentlichen Konferenzen.

Unser Vorstand/pädagogische Leitung hat auch immer ein offenes Ohr für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie stehen mit Rat und Tat zur Seite, sowohl für die Probleme bzw. Herausforderungen, die mit den Kindern, Eltern als auch mit den anderen Kollegen*innen zu tun haben. Der Vorstand unterstützt sowohl einzelne Mitarbeiter, als auch das ganze Kollegium in seiner pädagogischen Arbeit, in Führung von Konfliktgesprächen und in der Suche nach allgemeinen Problemlösungen. Es besteht auch die Möglichkeit an Supervisionen teilzunehmen.

3. Organisation

3.1 Unser Leitbild

Im Mittelpunkt steht das Kind, das wir schützend und stärkend begleiten wollen. Dafür möchten wir eine Atmosphäre von Liebe, Vertrauen und Humor schaffen, in der es sich individuell entwickeln kann. Dies wollen wir tun im Bewusstsein der geistigen Kräfte, durch die Akzeptanz des Einzelnen, die Pflege der Gemeinschaft und durch die schöne Aufgabe Vorbild zu sein für die Kinder.

(Kirsten Heberer)

3.2 Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklung endet nie, sondern wird als fortwährender Prozess geführt.

Qualitätssicherung bedeutet, dass das Thema Kinderschutz dauerhaft präsent ist und die Abläufe sowohl allen Pädagoginnen und Pädagogen bekannt als auch umsetzbar sind.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist die Stärkung des Kinderschutzes ein wichtiger Aspekt in unserer Einrichtung. Ein sicherer Ort für Kinder ist ein Raum, der Übergriffe und unangemessenes Verhalten bis hin zu sexualisierter Gewalt durch erwachsene Personen verhindert. Unsere Einrichtung versteht sich als sicherer Ort für Kinder.

Der Qualitätsprozess beinhaltet unter anderem Elternabfragen, Einsatz von „Triolog“ (Entwicklungsleitfaden) verbunden mit regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen und die Reflexion im Team über die einzelnen Verantwortlichkeiten/Ämter (von sich selbst und von den anderen). Zudem werden über das Jahr Supervisionen und Konzeptionstage zur Qualitätsentwicklung abgehalten.

3.3 Umgang mit Beschwerden

Ein partnerschaftliches Miteinander ist uns sehr wichtig. Bitte sprechen Sie uns bei Fragen direkt an, um Konflikte zu vermeiden. Wir glauben an die Stärke unserer Gemeinschaft, Probleme gemeinsam zu meistern und an ihnen zu wachsen. Konflikte und Missverständnisse können immer dort auftauchen, wo Menschen miteinander in Berührung kommen. Das gilt auch für unsere Einrichtung, den Waldorfkindergarten Langen: im Miteinander von Kindern, Eltern und Erziehern können unterschiedlichste Konflikte entstehen. Nicht gelöste Konflikte haben das Potential zu eskalieren. Um dies zu vermeiden und auch, um in unserem Konfliktverhalten ein gutes Vorbild für die Kinder zu sein, ist die pädagogische Leitung/Vorstand ein zentrales Gremium in unserem Kindergarten.

4. Kindeswohlgefährdung

4.1 Drei Formen der Kindeswohlgefährdung

Seelisch

- Nicht kindgerechte Sprache in Form von ironischer Aussprache, sexualisierten Sprachinhalten und überforderndes und abwertendes Verhalten gegenüber dem Kind.
- Suchtverhalten der Erziehungsberechtigten
- Trennung der Eltern und belastende Familiensituation
- Überbehütung

Körperlich

- Sexueller Missbrauch
- Körperliche Gewalt
- Mangelnde Hygiene und falsche Ernährung sowie unangemessene Kleidung
- Unregelmäßiger Tagesablauf wie zum Beispiel fehlender Schlafrhythmus
- Mangelnde Aufsicht, mangelnde ärztliche und medizinische Versorgung
- Unangemessene häusliche Umgebung

Geistig

- Mangelnde Kommunikation
- Unreflektierter Mediengebrauch
- Überforderung/Unterforderung und Leistungsdruck
(nicht dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechende Handlungen)

4.2 Verfahrensschritte bei möglicher Kindeswohlgefährdung

Es sind im Waldorfkindergarten Langen klare Verfahrensabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (SGB VIII §8a) und bei Machtmissbrauch durch Mitarbeitende definiert. Diese sind allen Mitarbeitenden bekannt. Gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII besteht die Verpflichtung gegenüber dem Jugendamt, dass Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, gemeldet werden müssen. Meldepflichtig sind weiterhin Ereignisse und Entwicklungen, die den ordnungsgemäßen Einrichtungsbetrieb gefährden oder Veränderungen der Konzeption beinhalten.

Kooperation/Vernetzung:

Kinderschutzbund Langen, Insoweit erfahrene Fachkraft, Sozialer Dienst, Jugendamt Kreis Offenbach, Heilpädagogische Frühförderstelle

Drei Bereiche der Kindeswohlgefährdung und die Verfahrensschritte:

1. Häuslicher Bereich

- 1) Auffälligkeiten wahrnehmen, dokumentieren und im Kleinteam besprechen
- 2) Fachlicher Austausch im gesamten Team, weiteres Vorgehen wird besprochen
- 3) Ersteinschätzung vornehmen/Lösungen bieten
- 4) Die Gruppenleitungen informieren den Vorstand
- 5) Elterngespräch /Hilfeangebot mit zwei Fachkräften
- 6) Kooperation mit der insofern erfahrenen Fachkraft

- 7) Zeitplan für weitere Gespräche erstellen und Hilfsangebote aufstellen
- 8) Bei weiterer Kindeswohlgefährdung den Kinderschutzbund /Jugendamt einschalten

Falls sich nach den ersten Schritten bereits eine Lösung eingestellt hat, sind die weiteren Schritte nicht erforderlich.

2. Mitarbeiter gegenüber Kindern

- 1) Auffälligkeiten wahrnehmen und dokumentieren und im Kleinteam besprechen
- 2) Gespräch mit dem Mitarbeiter suchen
- 3) In der Konferenz besprechen
- 4) Vorstand einschalten

falls sich nach den ersten Schritten bereits eine Lösung eingestellt hat, sind die weiteren Schritte nicht erforderlich.

3. Kinder untereinander

Die Kinder dürfen sich mit all ihren Anliegen an die Erzieher wenden. Falls es zu Konflikten oder Gewalt unter Kindern kommt, soll eine Selbst- und Fremdgefährdung ausgeschlossen bzw. verhindert werden. Bei einer langanhaltenden Gefährdungssituation, muss diese beobachtet werden, regelmäßig erfasst/dokumentiert und die Gründe ermittelt werden. Im Gruppenkontext, kann es auf eine kindgerechte Weise aufgegriffen und thematisiert werden. Zusätzlich wird im Kollegium, die Thematik behandelt und es wird der Austausch mit den Erziehungsberechtigten gesucht.

- 1) Auffälligkeiten wahrnehmen und dokumentieren und im Kleinteam besprechen
- 2) Im Blick behalten und unter den Mitarbeitern austauschen (z.B. Übergabe/Kleinteam)
- 3) Eltern mit einbeziehen
- 4) Kinderschutzbund/heilpädagogische Frühförderstelle

falls sich nach den ersten Schritten bereits eine Lösung eingestellt hat, sind die weiteren Schritte nicht erforderlich.

5. Eltern

5.1 Gruppeninterne Zusammenarbeit

- In jeder Gruppe finden jährlich 2-4 Elternabende statt. Inhalt der Elternabende sind pädagogische Themen, die vertiefend erarbeitet werden, Organisatorisches, sowie Fragen zu Alltäglichem.
- Einmal jährlich findet mit jeder Familie ein dokumentiertes Entwicklungsgespräch statt (Trialog). Dieses ist verpflichtend.
- Auf Anfrage sind jederzeit Gespräche zwischen Erzieher/innen und Eltern möglich.
- Wir bieten den Familien an, ihre Kinder in ihrer häuslichen Umgebung zu besuchen (Hausbesuch).
- Während des Kindergartenvormittages sind Tür- und Angelgespräche Alltag.
- Für Kinder, die neu in die Gruppe kommen, wird die Gestaltung der Eingewöhnungsphase mit den Eltern abgesprochen und von den Eltern begleitet.
- Zusätzlich können Eltern nach Absprache an unserem Gruppenalltag teilnehmen/hospitieren.
- Über das Jahr verteilt finden gemeinsame Aktivitäten wie Jahresfeste und Gartentage statt.
- Die Eltern werden zu aktuellen Themen durch Aushänge und per E- Mail informiert und durch den jährlichen Kindergartenrundbrief.
- Die Eltern der Kindergartenkinder engagieren sich in verschiedenen Arbeitskreisen (Vorstand, Instandhaltungs-, Garten-, Haushalts-, Bastel-, Fest-, Öffentlichkeitskreis, IT,...).
- In Krisensituationen der Kinder können Gespräche vereinbart werden.

5.2 Gruppenübergreifende Zusammenarbeit

- Zusätzlich finden gruppenübergreifende Elternabende statt, die pädagogische Themen in Form von Vorträgen beinhalten (z.B. Sexualerziehung)
- Ein weiteres gruppenübergreifendes Organ ist der Initiativkreis, an dem aus der Elterngemeinschaft die Kreisleitungen und die dafür verantwortlichen Erzieher /-innen teilnehmen. Dieser trifft sich ca. vier bis sechsmal im Jahr.

Kindern sollte ein Ort geboten werden, in dem sie sich mit Zeit und Ruhe entwickeln können. Zeit zum Spielen, Zeit zum Ruhen und eine Zeit um sich persönlich entwickeln und entfalten zu können.

(Waldorfkindergarten Langen, 2024)

6. Kinder

Kinder äußern ihren Unmut in Situationen, in denen sie sich nicht wohlfühlen, in denen ihre Bedürfnisse und Interessen nicht gesehen werden oder keine Berücksichtigung finden - häufig unmittelbar, deutlich und manchmal auch impulsiv. Im pädagogischen Alltag können wir beobachten, dass es Kindern oft große Freude bereitet, ihre Erfahrungen anbringen und mitteilen zu können. Sie haben ein großes Interesse daran, ihre Ansichten zu formulieren und sind bereits im jungen Alter in der Lage ihre Bedürfnisse und Gefühle zu verbalisieren und/oder non-verbal auszudrücken. Auch zeigen Kinder schon früh Interesse daran, ihrem Umfeld eine konkrete Rückmeldung zu geben und ihre Bedürfnisse auszudrücken.

- Die Kinder haben das Recht auf Selbstwirksamkeit /Beschwerdemanagement
- Die kleine Gruppenstruktur ermöglicht die individuelle Wahrnehmung der Kinderbedürfnisse.
- Die Kinder haben das Recht auf Gleichberechtigung, das wir fördern durch die individuelle Wahrnehmung jedes Einzelnen. Die Kinder haben das Recht frei zu spielen, die Gruppenräume individuell zu nutzen, sie nach ihrer Vorstellung zu gestalten. Sie können sich dabei frei entfalten.
- Selbstwirksamkeit erfahren die Kinder dadurch, dass ihre Willensäußerungen, Bedürfnisse und Anliegen wahrgenommen, ernstgenommen sowie akzeptiert werden.
- Im Rahmen unserer pädagogischen Möglichkeiten gehen wir auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder ein. Dies ist ein Bestandteil unseres Konzepts.
- Unsere vorgegebene Alltagsstruktur ist förderlich für den Schutz und die Entwicklung der Kinder, weil nach den folgenden Punkten gearbeitet wird:

- Waldorfpädagogik, als Konzept
- Feste Ansprechpartner
- Rhythmische Alltagsstruktur

Aufgrund der vorgegebenen Alltagsstruktur, kann es bei einzelnen Kindern zu einer Zwangssituation kommen, die durch individuelle Maßnahmen, durch das geschulte und empathische Bewusstsein der Mitarbeiter verhindert werden kann.

7. Kommunikation und Umgang der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit Kindern

„Code of conduct“:

Dieser Verhaltenskodex dient uns als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit unseren betreuten Kindern und formuliert Regelungen für Situationen, die für Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Die Regeln und Verbote schützen vor sexuellem Missbrauch und zeitgleich die Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.

7.1 Verhaltenskodex

Diesem Verhaltenskodex fühlen wir uns verpflichtet:

- ***Wir gestalten unsere Arbeit transparent, wir sind achtsam und aufmerksam***
Wir reflektieren unser Verhalten besonders in Bezug auf Grenzen und tauschen uns hierzu regelmäßig im Kollegium aus. Wir geben uns gegenseitig Rückmeldungen und nutzen das Instrument der kollegialen Beratung. Uns ist bewusst, dass z.B. Grenzverletzungen individuell unterschiedlich empfunden werden können. Deshalb haben wir zur Orientierung gemeinsam eine Verhaltensampel entwickelt und einen gemeinsamen Konsens gefunden.
Wir sprechen Grenzverletzungen an und beziehen Stellung gegen jede Form von Gewalt.
- ***Mit Machtverhältnissen zwischen Kolleginnen und Kollegen und Schutzbefohlenen gehen wir offen um und nutzen sie nicht aus***

Wir sind uns als Mitarbeitende unserer Rolle und Machtposition bewusst. Wir ermutigen die uns anvertrauten Kinder und deren Eltern sich mitzuteilen und zu beteiligen.

Als Mitarbeitende sind wir für die Beachtung und Einhaltung von Grenzen verantwortlich, die eigenen und die der anderen.

Die Arbeit in der Kindertagesstätte ist vor allem Beziehungsarbeit und benötigt einen vertrauensvollen Rahmen. Beratung und Betreuung brauchen ein besonderes Nähe- und Distanzverhältnis.

- **Körperkontakt**

Die körperliche Nähe muss jederzeit den Bedürfnissen der Schutzbefohlenen entsprechen und darf keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen. Körperkontakt, z.B. bei Spielen ist in Ordnung und kann in angemessenem Rahmen pädagogisch sinnvoll und begründet sein.

- **Sprache**

Wir vermeiden diskriminierende Sprache und Gestik. Wir unterstützen die Kinder bei der Definition ihrer eigenen Grenzen und ermutigen sie zum Nein-Sagen.

- **Recht auf Intimsphäre**

Wir respektieren die Intimsphäre und verletzen bei den Kindern keine persönlichen Schamgrenzen. Im Kindergartenalltag gibt es viele Situationen, die besonderer Regelungen bedürfen, z.B. Wickeln, Umziehen und Toilettengänge.

- **Persönlichkeitsrechte**

Wir achten die Persönlichkeitsrechte, die Privatsphäre und den Datenschutz. Siehe hierzu Punkt 9 „Kommunikation/Medien/Datenschutz“ im „Kinderschutzkonzept Waldorfkindergarten Langen“

Wir bevorzugen, benachteiligen, belohnen oder sanktionieren niemanden - es sei denn, es ist pädagogisch begründet und wird dem Team gegenüber transparent gemacht. Eigene Übertretungen oder/und die von Kolleginnen oder Kollegen melden wir gegenüber der Leitung.

Eine ständige Reflexion unserer Arbeit und Arbeitsweise ist für uns selbstverständlich. An Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz nehmen wir regelmäßig teil.

7.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Nähe und Distanz sind zwei wesentliche Inhalte in der Arbeit mit Kindern, beides hat seinen Platz im Alltag. Das Bedürfnis nach Nähe, geht immer vom Kind aus. Die Aufgabe des Erwachsenen ist es, einen professionellen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz zu wahren. Dieser Umgang findet seinen Ursprung im „Code of conduct“ (Verhaltenskodex). Er gilt sowohl für Kinder, als auch für Erwachsene. Das Recht auf Distanz, kann jederzeit aufgerufen oder widerrufen werden.

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder. Wir üben einen offenen Umgang mit den Kindern, indem wir über gute und schlechte Gefühle mit ihnen sprechen. Das „Nein-Sagen-Dürfen“ wird von uns gefördert. Die Verantwortung des Verhältnisses von Nähe und Distanz liegt bei den Fachkräften.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und den Fachkräften unverzichtbar. Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang, somit ist das Berühren, Trösten und auf den Schoß nehmen selbstverständlich, solange die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder non-verbal zum Ausdruck bringen. Dabei halten die Mitarbeitenden die individuelle Grenze ein und achten auf die persönliche Intimsphäre der Kinder. Körperkontakt ist immer mit Respekt und Achtsamkeit gegenüber den Grenzen der Kinder zu gestalten.

7.3 Sexualpädagogisches Konzept

Im Waldorfkindergarten Langen verstehen wir die Sexualpädagogik als Teil der Sozial- und Gesundheitserziehung, die wiederum ein Aspekt der Gesamterziehung darstellt. Mit unserem sexualpädagogischem Ansatz verfolgen wir das Ziel die Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung, als Teil der Persönlichkeitsentwicklung, zu unterstützen und sie in die Lage zu versetzen selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrem Körper umzugehen und ein gesundes Nähe- und Distanzverhalten zu entwickeln. Sie sollen lernen die eigenen Grenzen, aber auch die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu achten. Wir schaffen einen offenen und transparenten Umgang mit sexualpädagogischen Themen und Fragestellungen, so dass durch die fachliche Auseinandersetzung die beteiligten Erwachsenen befähigt werden (Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen) Sicherheit im pädagogischen Handeln zu entwickeln.

8. Soziales Klima und Miteinander der Erwachsenen

8.1 Verhaltenskodex

In dem Verhaltenskodex für Mitarbeitende, auch „Code of conduct“ genannt, werden verschiedene Verhaltensweisen festgehalten, die in Situationen im Kindergartenalltag umzusetzen sind. Dies hat zwei Ziele. Zum einen um auf dieser Grundlage rechtlichen Risiken vorzubeugen und die interne Kommunikation zu erleichtern. Gleichzeitig vermittelt der Verhaltenskodex den Mitarbeitenden eine Handlungsorientierung dafür, wie sie sich verhalten sollen. Es ist gut, Regeln für einen respektvollen Umgang festzuschreiben, gerade in einem Beruf, in dem wir Vorbild für Kinder und Familien sind. Ein positives soziales Klima und ein respektvoller Umgang sind entscheidend für ein harmonisches Miteinander. Hier sind einige Ansätze, um dies zu fördern:

8.2 Soziale Stärken

- Wertschätzung und Respekt gegenüber Jedem: dem Kind, den Familien und den Kolleginnen und Kollegen.
- Verantwortung gegenüber der Natur.
- Toleranz und Offenheit gegenüber Menschen jeglicher sozialer Herkunft, Religion und Persönlichkeit.
- Kommunikationsfähigkeit, genauso wie Kritikfähigkeit positiv und negativ. Sich selbst und dem Anderen gegenüber.
- Neugierde, Aufgeschlossenheit und Rücksichtnahme.

8.3 Soziales Klima und Miteinander

Achtsamkeit für den Anderen und sich selbst gegenüber aufbringen und spüren. Ein gutes soziales Klima ist entscheidend für das Wohlbefinden und die Zusammenarbeit am Arbeitsplatz. Wir fördern unser soziales Miteinander wie folgt:

- **Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung:** Wir achten darauf, dass alle Kolleginnen und Kollegen respektvoll miteinander umgehen. Wir wertschätzen die unterschiedlichen Perspektiven und Fähigkeiten jedes Einzelnen.
- **Kommunikation:** Offene Kommunikation ist der Schlüssel. Wir schaffen Raum, in dem sich alle frei äußern können. Regelmäßige Team-Sitzungen und Feedback-Runden helfen uns dabei.
- **Gemeinsame Ziele:** Wir definieren klare Ziele und arbeiten gemeinsam daran. Wenn alle an einem Strang ziehen, stärkt das den Zusammenhalt.
- **Teamaktivitäten:** Gemeinsame Aktivitäten außerhalb des Arbeitsplatzes können das Teamgefühl stärken. Betriebsausflug und Abschlussessen sind ein fester Bestandteil unserer gemeinsamen Unternehmungen.
- **Konfliktlösung:** Konflikte sind normal und es ist wichtig, sie konstruktiv anzugehen. Sie gehören zum Entwicklungsprozess in der Zusammenarbeit. Wir fördern eine Kultur der Lösungsorientierung.

„Soziale Konflikte sind fehlgeschlagene Veränderungs- und Entwicklungsbemühungen. Wenn sich Menschen mutig den Konflikten stellen und sie konstruktiv bearbeiten, werden dadurch oft erstaunliche Entwicklungsschritte möglich, zu denen es ohne Konflikte nicht gekommen wäre.“

(Glasl)

9. Kommunikation/Medien/Datenschutz

Im Waldorfkindergarten Langen ist der Schutz von privaten Daten und Informationen ein sehr sensibles, allgegenwärtiges Thema und gerade im Umgang mit digitalen Medien wird darauf ein besonderes Augenmerk gelegt.

- Für die Entwicklungsdokumentation Trialog, bei der der Zweck mit dem Ende der Kindergartenzeit erfüllt ist, ist eine weitere Aufbewahrung datenschutzrechtlich nicht zulässig. Die Dokumentation wird entweder auf Wunsch an die Eltern herausgegeben oder mit Ende der Kindergartenzeit des Kindes vernichtet.
- Gemäß dem Hessischen Datenschutzgesetz (HDSG) §7 (Zulässigkeit der Datenverarbeitung) fragen wir mit dem Vertrag die Einwilligung ab, Bilder, die im Rahmen einer Kindergartenveranstaltung, oder Aktionen rund um unsere Einrichtung, aufgenommen wurden, sowohl im Internet, als auch in der Lokalpresse veröffentlichen zu dürfen. Die Einwilligungserklärung hat für die ganze Familie Gültigkeit. Erziehungsberechtigte willigen mit ihrer Unterschrift für ihre Kinder ein.
- Für jedes Foto, das kein Gruppenfoto oder eine Abbildung einer aktiven Tätigkeit ist, sondern nur eine bestimmte Person oder Personengruppe zeigt, die in der Art eines Portraits zu sehen ist und veröffentlicht werden soll, wird eine gesonderte Einwilligungserklärung speziell für diese Aufnahme von allen betreffenden abgebildeten Personen eingeholt. Hiermit ist sichergestellt, dass die betreffenden Personen über aktuelle Veröffentlichungen informiert werden.
- In unserer Einrichtung fotografiert ein Elternteil regelmäßig im Rahmen von Festen und Aktionen. Dieses Elternteil macht ebenfalls Gruppenfotos zum Ende des Kindergartenjahres. Die Teilnahme an den Fototerminen ist freiwillig. Der Fototermin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Diese Fotos sind allein für die Familien bestimmt. Die Gruppenfotos werden am Ende des Kindergartenjahres an alle Familien verteilt. Hierfür wird bei den Eltern zum Kindergartenstart die Einverständniserklärung abgerufen, die jederzeit widerrufbar ist.
- Sozialdaten der Familien: Angaben von Kontaktdaten ist freiwillig. Personenbezogene gespeicherte Daten werden spätestens zwei Jahre nach Abmeldung aus der Einrichtung gelöscht. Eine elektronische Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht.

10. Raumkonzept

Wir pflegen einen grenzachtenden Umgang in Bezug auf unsere Räumlichkeiten:

Unsere Räume und den Garten betrachten wir als Erfahrungsräume, die zur Bildung, Selbständigkeitsentwicklung, zum Forschen und Entdecken einladen und inspirieren. Sie ermöglichen den Kindern einen Wechsel zwischen Bewegung und Entspannung. Um dem kindlichen Bedürfnis nach Ruhe gerecht zu werden, können die Räumlichkeiten mit Hilfe der Mehrzwecknutzung und flexibler Raumtrennung so gestaltet werden, dass Rückzugsräume entstehen. So gibt es in jedem Gruppenraum einsehbare Rückzugsmöglichkeiten.

Wir haben im Rahmen der Risikoanalyse für unsere gesamte Einrichtung eine Gefährdungsbeurteilung erstellt, um mögliche Gefahren zu erkennen und Sicherheitsmaßnahmen festzulegen. Unsere Einrichtung soll ein sicherer Ort für Kinder sein, in dem es keinen Raum für Missbrauch gibt.

Die Bring- und Abholzeiten gestalten wir so, dass die Privatsphäre der Kinder bei Nutzung des Waschraums und der Toiletten nicht verletzt wird. Beim Wickeln ist der Schutz besonders zu wahren.

Der Eingangsbereich ist mit einer regelmäßig überprüften Sicherheitstür versehen.

Bei Besuch von externen Personen (z.B. Handwerker,...) benötigt es einen festen Ansprechpartner aus dem Kindergarten, der zum Schutz der Kinder den „Besuch“ durch die Einrichtung begleitet.

Einmal jährlich werden unsere Außenspielgeräte vom TÜV überprüft (auch der Fallschutz, die Pflanzen, ...). Zusätzlich haben wir eine bald ausgebildete Sicherheitsbeauftragte im Team, die sicherheitstechnischen Mängel im Innen- und Außenbereich unverzüglich aufzeigt, sodass Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit schnellstmöglich umgesetzt werden können.

11. Die Verhaltensampel des Waldorfkindergartens Langen

ROT	<p>Dieses Verhalten geht gar nicht</p> <p>Diese Kategorie umschließt jegliches Verhalten, welches nicht durch einen pädagogischen Grundgedanken geleitet ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Intim anfassen und sonstiges sexuelles übergriffiges Verhalten (Verbal, körperlich und physisch) ➤ Nackt fotografieren ➤ Zwingen ➤ Schlagen (sonstige körperliche Übergriffe) ➤ Strafen ➤ Angst machen ➤ Sozialer Ausschluss ➤ Vorführen ➤ Nicht beachten (verbale und nonverbale Signale des Kindes grundlos ignorieren) ➤ Diskriminieren ➤ Bloßstellen ➤ Lächerlich machen ➤ Herabsetzung des Kindes ➤ Vor dem Kind negativ über die Eltern reden ➤ Isolieren ➤ Vertrauen und Absprachen brechen ➤ Konstantes Fehlverhalten ➤ Küssen ➤ Mangelnde Einsicht ➤ Konstante nicht kindgerechte Sprachbedürfnisse des Kindes bewusst ignorieren
------------	---	---

<p>Gelb</p>	<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich.</p> <p>Diese Kategorie umschließt jegliches Verhalten, welches nicht durch einen pädagogischen Grundgedanken geleitet ist. Gründe hierfür könnten sein:</p>	<ul style="list-style-type: none">➤ Temporäre körperliche Eingriffe zum Schutz des Kindes (z.B. Festhalten eines Kindes in einer Gefahrensituation)➤ Zu frühes Eingreifen in Konflikten zwischen Kindern➤ Einmalige Missachtung des respektvollen Umgangs➤ Weitermachen obwohl ein Kind „Stopp“ sagt (Gefährdungssituationen beachten) <p>Verhaltensweisen, die in diesem Bereich auffällig werden, sollten unbedingt reflektiert und aufgearbeitet werden.</p>
--------------------	---	--

<p>grün</p>	<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p>	<ul style="list-style-type: none">➤ Vorbild und Nachahmung verinnerlichen und vorleben (Waldorfpädagogik)➤ Positive Grundhaltung gegenüber dem Kind sowie ressourcenorientiertes Arbeiten➤ Verlässliche Strukturen und persönliche Verlässlichkeit➤ Positives Bild gegenüber seinen Mitmenschen und eine positive Lebenseinstellung➤ Den Gefühlen und Bedürfnissen der Kinder wird ein Raum zur Auslebung und Entfaltung gegeben➤ Flexibler Umgang mit dem Alltagsgeschehen und das Aufgreifen von Themen (Situationsansatz)➤ Fröhliche Stimmung und gute Vermittlung bei Konflikten➤ Regelkonformes Verhalten➤ Ein konsequentes Handeln pflegen➤ Verständnisvolles Handeln im Alltag➤ Ein bewusster Umgang mit Nähe und Distanz➤ Kinder und Eltern wertschätzen➤ Empathie körperlich und sprachlich leben und Herzlichkeit pflegen➤ Ausgeglichenheit und Freundlichkeit➤ Partnerschaftliches Verhalten➤ Hilfe zur Selbsthilfe➤ Aufmerksam zuhören und jedem Thema einen Raum geben
--------------------	--	---

<p>grün</p>		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Angemessen Lob aussprechen können ➤ Vorbildliche, pädagogisch und altersentsprechende Sprache verwenden ➤ Integrität des Kindes wahren, auf die eigene Kommunikation achten und sie reflektieren ➤ Ehrlich und authentisch sein und auftreten ➤ Transparenz ➤ Unvoreingenommenheit ➤ Fair und gerecht sein ➤ Begeisterungsfähig ➤ Selbstreflexion
<p>grün</p>	<p>Die folgenden Punkte, sind bei Kindern eher nicht beliebt, sind aber für den Umgang untereinander sehr wichtig:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Regeln einhalten ➤ Tagesablauf einhalten ➤ Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden ➤ Kinder dazu animieren Konflikte selbstständig zu lösen

12. Weitere Verhaltensregeln

- In den Toiletten und Waschräumen ist die Intimsphäre der Kinder generell zu schützen. Wenn Kinder auf der Toilette sitzen, Fremden und Eltern keinen Zugang gewähren.
- Es wird nicht vor den Kindern über Kinder gesprochen.
- Mit Eltern wird nicht über andere Kinder gesprochen.
- Das Kollegium trifft sich täglich um 7.50 Uhr vor Kitabeginn um den aktuellen Tageslauf gemeinsam und vorbereitend zu besprechen.
- Selbstreflexion ist uns sehr wichtig! Wir wollen durch Selbstreflexion Selbstbewusstsein entwickeln, unsere Fehler erkennen, um an diesen zu arbeiten. Wir schaffen ein Bewusstsein für unsere Stärken um diese gezielt einsetzen zu können.
- Kommunikationswege bei Konflikten – ausschließlich persönliches Gespräch oder ein Telefonat führen.
Keine Anwendung von Mails, WHATS APP, SMS usw.
- Tür- und Angelgespräche mit Eltern morgens in einem angemessenen Rahmen. Der Gruppenraum gehört den Kindern
- Bei Gesprächsbedarf der Erziehungsberechtigten wird vom Kollegium ein zeitlicher Rahmen für Austausch geschaffen.
- Umgang mit Erkrankungen:
 - Umsetzung und Orientierung nach dem Infektionsschutzgesetz
 - Die Einrichtung informiert bei meldepflichtigen Erkrankungen das Gesundheitsamt und die Eltern.
 - Bei Fieber, Unwohlsein und Magen-Darm-Symptomen werden die Erziehungsberechtigten nach interner Absprache informiert und gebeten das betreffende Kind abzuholen.
 - Bei Fieber sollte ein Kind erst wieder in den Kindergarten kommen, wenn es mindestens 24 Stunden Symptomfrei ist.
 - Bei Magen-Darm sollte ein Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei sein, bevor es den Kindergartenbesuch wieder aufnimmt.

Arbeiten am Kinderschutzkonzept

Die Bearbeitung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt regelmäßig an Konferenz- und Konzeptionstagen.

Wir verstehen die Punkte im Kinderschutzkonzept als eine kontinuierliche Arbeit, die die Grundlage für unsere Qualitätsentwicklung bildet.

Das Kinderschutzkonzept des Waldorfkindergartens Langen ist in der Zeit von Juni 2023 bis August 2024 in einem Prozess der kollegialen Zusammenarbeit unter Beteiligung aller Mitarbeiter*innen entstanden. Wir danken den Eltern und allen Mitwirkenden dafür, dass dies im laufenden Betrieb unserer Kindertageneinrichtung ermöglicht wurde.

Kollegium

„Das vorliegende Kinderschutzkonzept des Waldorfkindergartens Langen wurde von Mitarbeiter*innen erarbeitet und wird durch die Unterschrift als verbindlich für die Arbeit anerkannt.“

Unterschriften der Vertreterinnen des Kollegiums:



Christine Seifert- Bordy



Sandra Beck-Helm

Träger/ Vorstand

„Die vorliegende Konzeption des Waldorfkindergartens Langen wurde von uns geprüft und genehmigt.“

Unterschriften der Vertreter des Vorstands:



Sabrina Volkert



Jessica Hüppe